

# „Die Unerwünschten – Zwangsvertreibung von Roma

## A) Hintergrund der Ausstellung:

Rechtswidrige Zwangsräumungen und -umsiedlungen von Roma-Gemeinschaften stellen seit Jahren ein landesweites Muster in einigen europäischen Ländern dar, das durch viele Fälle belegt ist. Amnesty International betrachtet sie als rechtswidrig, weil dabei alle Standards des Menschenrechts auf Wohnen missachtet werden.

Lokalpolitiker stützen sich bei solchen Maßnahmen auf die „Illegalität“ vieler Roma-Siedlungen und -Wohnungen und verweisen auf die jeweilige Rechtslage. Nur selten erhalten Roma Dokumente, mit denen sie ein Wohnrecht oder Baurecht belegen könnten, selbst wenn sie über Jahre in einer Kommune gelebt und/ oder dort sogar Land, Häuser oder Wohnungen zugewiesen bekommen haben. Ohne vertragliche Absicherung gelten solche Unterkünfte als „illegal“. Damit fehlt nicht nur jegliche Wohnsicherheit, sondern es gibt auch keinerlei Anspruch auf rechtlichen Schutz.

Für alle diejenigen, die kein vertraglich abgesichertes Wohnrecht nachweisen können, gelten keinerlei Rechte und auch zivilrechtliche Vorschriften nicht, wonach z.B. eine Zwangsräumung einen Gerichtsbeschluss voraussetzt und nicht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr und vom 1. Dezember bis zum 1. März durchgeführt werden darf.

Anhand von Beispielen in Rumänien und Italien wird mittels Bildern und anderen erklärenden Elementen ein Einblick in die Situation von Zwangsräumungen und -umsiedlungen von Roma-Familien vermittelt.

## B) Aufbau der Ausstellung:

Die Ausstellung besteht aus 10 inhaltlichen Stationen, die jeweils die Situation nach den Umsiedlungen / Zwangsräumungen aufzeigen:

- Station 1: **Zwangsräumung** / 24 Stunden bis zur Räumung
- Station 2: **Abriss**
- Station 3: **Unterkünfte** nach der Räumung (Bilder werden an der Behelfshütte aufgehängt)
- Station 4: **Lebensumgebung** nach der Räumung
- Station 5: **Kinder** (Situation der Kinder nach einer Umsiedlung/Zwangsräumung)
- Station 6: **Ruf nach Rückführung**
  
- Station 7: **Artikel der Menschenrechte**  
(gegen die bei einer rechtswidrigen Zwangsräumung verstoßen wird)

- Station 8: **Hörstation** (mp3-Player)
- Station 9: **Video-Station** (wird an der Behelfshütte angebracht)
- Station 10: **Drehrad** (Rad mit Vorurteilen und Erklärung/Entkräftung der Vorurteile)

Darüber hinaus sind die 5 Roll-ups (1a+b sowie 2 a-c) zu den jeweiligen Stationen zu gruppieren. Dabei ist es wichtig, dass 1a + 1 b nebeneinander sowie die Roll-ups 2 a-c zusammen aufgestellt werden.

Die vorgenannten Stationen beinhalten:

1) Bilder:

21 Bilder (mit aufgedruckten Texten / Erklärungen)

DIN A3-Format

18 Bilder (mit aufgedruckten Texten / Erklärungen)

DIN A2-Format

2) Texttafeln:

Erklärende Texttafeln, die für eine „Station“ vorgesehen sind. Einzelne Bilder werden zu den Texttafeln zu einer „Station“ gruppiert.

Insgesamt 9 Texttafeln mit einer einheitlichen Breite von 42 cm, wobei die Länge je nach Text variiert.

1 Tafel	42 cm x 52 cm
3 Tafeln	42 cm x 46 cm
1 Tafel	42 cm x 42 cm
2 Tafeln	42 cm x 35 cm
2 Tafeln	42 cm x 24 cm

3) Stelltafeln

Die Ausstellung beinhaltet 5 Stelltafeln auf denen die Bilder und Texttafeln zu Punkt 1 und 2 befestigt werden können.

4) Menschenrechts-Texte

Darüber hinaus werden 8 Artikel aus der Allg. Erklärung der Menschenrechte auf Tafeln aufgeführt, gegen die eine rechtswidrige Zwangsräumung und der Umgang mit Roma in Rumänien/Italien verstoßen.

Text-Tafel:	Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	(30 x 22 cm)
Artikel 1:	Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit	(30 x 25 cm)
Artikel 3:	Recht auf Leben und Freiheit	(30 x 23 cm)
Artikel 7:	Gleichheit vor dem Gesetz	(30 x 27 cm)
Artikel 12:	Freiheitsphäre des Einzelnen	(30 x 30 cm)
Artikel 17:	Recht auf Eigentum	(30 x 30 cm)
Artikel 22:	Recht auf soziale Sicherheit	(30 x 35 cm)
Artikel 25:	Recht auf Wohlfahrt	(30 x 39 cm)
Artikel 26:	Recht auf Bildung	(30 x 52 cm)

5) Roll-ups

Auf 5 Roll-ups werden Hintergrundinformationen zur Lebenssituation von Roma in Italien und Rumänien sowie Aussagen von betroffenen Roma, die zwangsumgesiedelt und dessen Häuser zwangsgeräumt wurden.

5.1) Roll-up Nr. 1a und 1b: Hintergrundinformationen zu Roma, rechtswidrige Zwangsräumungen, das Recht auf Wohnen und Pata Rat

1a: **Wer sind Roma / Was sind rechtswidrige Zwangsräumungen**

1b: **Pata Rat / Recht auf Wohnen**

5.2) Roll-up Nr. 2a; 2b und 2c: Aktueller Fall und Aussagen von Betroffenen

2a: **17 Dezember 2010: Cluj-Napoca: Costei-Straße (Fallbeschreibung)  
Aussagen einiger betroffener Roma**

Claudia Greta: Man muß stark sein

2b: **(weitere Aussagen betroffener Roma)**

Ernest Creta und Petru Fekete: Ruf nach Gerechtigkeit

Bela Novak: Gezwungen, illegal zu arbeiten

2c: **Missachtung der Menschenwürde (weitere Aussagen betroffener Roma)**

## **C) Ausstellungsfläche / -größe / -verpackung**

Für die komplette Ausstellung muss mit 80-100 qm Ausstellungsfläche gerechnet werden.

Für den Transport aller Stationen ist ein Kleintransporter erforderlich.

Der Aufbau kann von 2 - 4 Personen innerhalb von 1 - 2 Stunden bewerkstelligt werden.

**Der Versand erfolgt in 3 stabilen Holzkisten auf Lenkrollen mit Feststeller.**

	<b>Höhe</b>	<b>Länge</b>	<b>Tiefe</b>	<b>Gewicht</b>
<b>1. Kiste:</b>	<b>140 cm</b>	<b>x 175 cm</b>	<b>x 79 cm</b>	<b>200 kg</b>
<b>2. Kiste:</b>	<b>140 cm</b>	<b>x 211 cm</b>	<b>x 60 cm</b>	<b>180 kg</b>
<b>3. Kiste:</b>	<b>75 cm</b>	<b>x 140 cm</b>	<b>x 64 cm</b>	<b>100 kg</b>

## **D) Ausleihkonzept**

Die Ausstellung: „Die Unerwünschten“ – Zwangsvertreibung von Roma - wird im gesamten Bundesgebiet verliehen.

Die Termine werden mit der Amnesty Gruppe Papenburg vereinbart:

per Mail: [Amnesty-Papenburg@freenet.de](mailto:Amnesty-Papenburg@freenet.de)

per Telefon: **04961 6642583**

Es wird versucht, die Transportwege zwischen den Ausstellern möglichst klein zu halten. Der Transport zwischen den Ausstellern wird individuell vereinbart.

Während des Ausleihzeitraums ist der Aussteller für die Ausstellung verantwortlich.

Diese Verantwortung umfasst einerseits den reinen Schutz der Sachwerte, aber auch die inhaltliche Gestaltung der Ausstellung.

Zusätzlichen Informationen oder Veränderungen an der Ausstellung sind nach Rücksprache mit der Amnesty Gruppe Papenburg möglich und rechtzeitig vorher abzustimmen.

## **E) Ausleihbedingungen**

1. Die Ausleihgebühr wird je nach den Dauer der Ausstellung wie folgt festgelegt:

- a) bis zu 2 Wochen: 100,00 Euro
- b) bis zu 3 Wochen: 120,00 Euro
- c) jede Weitere Woche: 20,00 Euro zusätzlich (maximal 200,00 Euro)

Die Ausleihgebühren werden für evtl. notwendige Aktualisierungen und Verbesserungen sowie Ersatz von verschlissenen Bildern usw. eingesetzt.

2. Die Veranstalter holt die Ausstellung bei den vorigen Ausstellern ab oder vereinbart mit diesen eine andere Regelung.

3. Bei der Abholung wird durch die Gruppe, die die Ausstellung an die nächste Gruppe übergibt ein Übergabeprotokoll erstellt und die Vollständigkeit der Ausstellung überprüft (Übergabeprotokolle sind im Ordner) und durch Unterschrift bestätigt.

Die Gruppe, die die Ausstellung übernimmt, bestätigt auf dem Übergabeprotokoll, die Vollständigkeit und, dass die Ausstellungsgegenstände nicht beschädigt sind (ausgenommen Gebrauchsspuren)

4. Jeder Aussteller ersetzt oder repariert die in seiner Verantwortung beschädigten Ausstellungsteile zu ersetzen. Dies erfolgt durch Mitteilung an die Amnesty Gruppe Papenburg, die defekte Bilder, Banner usw. neu erstellen lässt und nachliefert) Die Kosten hat der Aussteller zu tragen, sofern die Versicherung nicht zahlt.

5. Ergänzungen der Ausstellung sind nach Rücksprache Amnesty Gruppe Papenburg möglich, sofern sie in das Ausstellungskonzept passen.

6. Begleitend zur Ausstellung können Petitionslisten als auch Material bei der Koordinationsgruppe Rumänien und Italien auf Wunsch mitgeliefert werden. Das Material ist über die Koordinationsgruppe Rumänien und Italien zu beziehen

7. Die Ausstellung wird über die Amnesty Gruppe Papenburg versichert. Um die Versicherung bei Schäden in Anspruch nehmen zu können, muss Folgendes gewährleistet sein:

- ordnungsgemäßer Transport und ordnungsgemäße Verpackung der Ausstellungsgegenstände in die vorhandenen Transportbehälter
- Aufsichtspersonal
- Anfertigung eines Abnahme- bzw. Übernahmeprotokolls Ausstellungsstücke vor

Beginn und nach Beendigung jeder Ausstellung

- Eventuelle eingetretene Schäden, die nicht vor Ort repariert werden können, müssen sofort mittels einer Schadensanzeige an die Versicherung gemeldet werden.
8. Sollte das Gästebuch voll sein, bitte durch ein neues ersetzen und das alte an die Amnesty Gruppe Papenburg zurücksenden.

## **F) Übernahme der Ausstellung**

Bei der Übernahme der Ausstellung sollte die Ausstellung auf Vollständigkeit überprüft werden. Wichtig ist dabei auch, ob der Ordner mit den Unterlagen vorhanden ist und mit übergeben wurde. Im Detail sind von Bedeutung:

- Übergabeprotokoll ausfüllen (macht die Vorgruppe)
- Vorgruppe konkret fragen, ob in ihrer Ausstellungszeit etwas verloren ging oder beschädigt wurde. Unter Umständen müssen dann noch Reparaturen eingeplant oder Ersatz beschafft werden

Für den Aufbau der Ausstellung gibt es eine Anleitung wo welche Bilder auf die Stellwände zu hängen sind und damit es beim Aufstellen der Exponate Fehler vermeiden kann. Diese Aufbauanleitung findet sich im begleitenden Ordner der Ausstellung.

Während des Ausstellungszeitraums bieten sich verschiedene Aktionen an:

- Eröffnungsveranstaltung mit Prominenz
- (Dichter-)Lesungen und Konzertlesungen (Literatur & Musik)
- Führungen/Informationen von Schulklassen

**Wichtig: Bitte besorgt Euch einen Platz, wo die Ausstellung evtl. nach dem Abbau gelagert werden kann, denn es ist nicht immer gesichert, dass nach Eurer Ausstellungsdauer eine Anschluß-Ausstellung sofort stattfinden kann !!!**